



Antrag nach IZG LSA

Sehr geehrte(r) 

28. Januar 2021

vom Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt erhielten wir am 27.1.2021 Ihre Anfrage (vom 26.1.2021) auf Zusendung von Prüfungsaufgaben bzw. Leistungserhebungen nach dem IZG LSA/UIG LSA/VIG AG LSA zur weiteren Bearbeitung.


+49 345 2042 


@
sachsen-anhalt.de

Mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen einen Antrag incl. einer Kostenaufstellung. Bitte senden Sie uns diesen zur weiteren Bearbeitung ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Sie können uns auch formlos mitteilen, welche Unterlagen Sie zu dem angegebenen Preis kostenpflichtig bestellen. In diesem Fall ist eine formlose Bestätigung erforderlich, dass

- die angeforderten zentralen Leistungserhebungen bzw. Prüfungen lediglich zur Einsichtnahme verwendet werden,
- die Urheberrechte von der Übergabe unberührt bleiben,
- Veröffentlichungsrechte ausdrücklich nicht erworben oder gewährt werden,
- eine Vervielfältigung oder Veröffentlichung nicht gestattet ist und rechtliche Konsequenzen zur Folge haben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Riebeckplatz 09
06110 Halle (Saale)
Telefon +49 345 2042 0
Telefax +49 345 2042 260
www.bildung-lsa.de/lisa
www.sachsen-anhalt.de

LHK Dessau
Bundesbank Magdeburg
IBAN: DE 2181000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

A N T R A G

auf Übermittlung von zentralen Leistungserhebungen und Prüfungen des Landes Sachsen-Anhalt

Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Empfänger:

Landesinstitut für Schulqualität
und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt
Fachbereich 2
Riebeckplatz 9
06110 Halle (Saale)

Kostenpflichtige Bestellung von zentralen Leistungserhebungen und Prüfungen in Sachsen-Anhalt

genaue Bezeichnung der Leistungserhebung, z. B.: – Realschulabschlussprüfung (nur Aufgaben des Erst-/Haupttermins) – schriftliche Abiturprüfung (nur Aufgaben des Erst-/Haupttermins) • erhöhtes oder/und grundlegendes Anforderungsniveau • Themen und Aufgaben • Bewertungshinweise, Hinweise für Lehrkräfte	Fach	Jahr	Kosten vom LISA auszufüllen
Gesamtkosten:			

- Ich bitte um Übersendung der Aufgaben als postalische Zusendung von Ausdrucken.
- Ich bitte um Bereitstellung der o. g. Dokumente zur Einsichtnahme (in der Mediathek des LISA – bitte nur mit vorheriger Terminvereinbarung unter 0345/2042-332).

A N T R A G

auf Übermittlung von zentralen Leistungserhebungen und Prüfungen des Landes Sachsen-Anhalt

Mir ist bewusst, dass die Übergabe der o. g. zentralen Leistungserhebungen bzw. Prüfungen lediglich zur Einsichtnahme gestattet ist. Die Urheberrechte bleiben von der Übergabe unberührt, Veröffentlichungsrechte werden ausdrücklich nicht erworben oder gewährt. Eine Vervielfältigung oder Veröffentlichung ist nicht gestattet und kann rechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Ich bin darüber informiert, dass die Übergabe gebührenpflichtig ist (Anlage 1).

Ich habe die Datenschutzhinweise für Antragsteller zur Kenntnis genommen (Anlage 2).

Datum, Unterschrift Antragsteller

Füllen Sie bitte die Seiten 1 und 2 aus und schicken Sie diese unterschrieben an das LISA zurück.

A N T R A G

auf Übermittlung von zentralen Leistungserhebungen und Prüfungen des Landes Sachsen-Anhalt

Anlage 1:

Gebühren für die Übersendung von Dokumenten bzw. die Einsichtnahme in zentrale Leistungserhebungen und Prüfungen nach dem Informationszugangsgesetz

Die Bearbeitung und Erledigung Ihres Antrages ist kostenpflichtig und abhängig vom gegebenen Auftrag. Eine genaue Kostenaufstellung wird Ihnen nach Ermittlung des Umfangs der zu übermittelnden Dateien/Ausdrucke zugesendet.

Bezug:

Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10. Oktober 2012, § 3, Abs. 1, Pkt. 1-4; letzte berücksichtigte Änderung vom 18.02.2020 (GVBl. LSA 25, 28)

Die Berechnungsgrundlage für die Kosten entnehmen Sie bitte nachstehenden Tabellen.

Versand von Ausdruckexemplaren	Kosten (Euro)
Gebühr je Antrag (bis 10 Seiten)	123,50
<u>zusätzlich</u>	
Kopier-/Papierkosten je Doppelseite/Blatt	0,19
Portokosten (in Abhängigkeit vom Gewicht der Sendung) 1,45€ bis 6,99€	

Vor-Ort-Einsichtnahme im LISA (ohne Kopie)	Kosten (Euro)
Gebühr je Antrag (bis ½ Std.)	152,00
<u>zusätzlich</u>	
weitere Kosten (für jede weitere ½ Std.)	8,50

Über die Höhe der Kosten wird eine Rechnung ausgestellt.

Anlage 2:

Datenschutzhinweise für Antragstellerinnen/Antragsteller gem. Art. 13 DSGVO

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen Ihrer Antragstellung gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO ist das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA). Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten per E-Mail an datenschutzbeauftragter-lisa@lisa.mb.sachsen-anhalt.de richten oder postalisch an:

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)

Datenschutzbeauftragter des LISA

Riebeckplatz 9

06110 Halle (Saale)

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

Zweck der Datenerfassung und Weitergabe

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für diesen Antrag. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die für das konkrete Verfahren zuständigen Stellen und Fachabteilungen innerhalb des Institutes weitergeleitet. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an andere Dienststellen des Landes Sachsen-Anhalts erfolgt nicht ohne vorherige, ausdrückliche Einwilligung Ihrerseits. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht.

Datenerhebung

Im Zuge Ihrer Antragstellung werden von uns die nachfolgend aufgezählten persönlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Name, Vorname,
- Adresse
- ggf. E-Mail-Adresse

Dauer der Datenspeicherung

Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt grundsätzlich automatisch sechs Monate nach Abschluss des Verfahrens. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Auskunftsrecht, Widerruf und Löschung

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Beenden der Bearbeitung Ihres Antrages. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten: datenschutzbeauftragter-lisa@lisa.mb.sachsen-anhalt.de.